

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.A.. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

LF - MFI Global Dynamic Protect

WKN / ISIN: A40HH8 / DE000A40HH89; A40HH9 / DE000A40HH97

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Dieser Fonds bewirbt ökologische Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale erfolgt schwerpunktmäßig über den Ausschluss kontroverser Sektoren und Geschäftspraktiken. Diese stellen einen Bezug zu einigen investierbaren ökologischen oder sozialen Unterzielen der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) her, darunter zum Beispiel "Maßnahmen zum Klimaschutz" und "Menschenwürdige Arbeit und Entwicklung". Dadurch ist der Fonds darauf ausgerichtet, kontroverse Sektoren auszuschließen beziehungsweise nur eingeschränkt zuzulassen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Vermögensgegenstände mit ESG Merkmalen im Fonds so ausgewählt werden, dass einige wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert werden.

Anlagestrategie

Der Fonds ist ein dynamischer und flexibler globaler Multi Asset Fonds. Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds in globale Aktien, Staats-, Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, Geldmarktinstrumente und wird mit einer fortlaufenden Absicherung gegen starke und schnelle Aktienmarkteinbrüche kombiniert. Derivate werden somit zu Absicherungs- sowie Investitionszwecken eingesetzt und beinhalten auch Derivate auf Volatilitätsindizes als Basiswert. Eine Beimischung von OGAW-konformen Zertifikaten auf Edelmetalle (bspw. Gold) und Zielfonds ist ergänzend möglich. Die Anlagen unterliegen keinen Restriktionen hinsichtlich Regionen, Ländern, Branchen, Bonität, Laufzeit oder Währungen. Die Anlagen können auch auf Nicht-Euro Währungen lauten.

Zur Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale setzt der Fonds aktivitäten- und normbasierte Ausschlusskriterien ein. Diese Ausschlusskriterien gelten für das gesamte Wertpapierportfolio des Fonds. Bei der Auswahl von Zielfonds finden demgegenüber die Ausschlusskriterien gemäß Verbändekonzept des deutschen Zielmarkts für Nachhaltigkeitspräferenzen Anwendung. Nicht Teil der Nachhaltigkeitsstrategie sind Investitionen in Bankguthaben, Zertifikate auf Edelmetalle und Derivate.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Derivate können zu Investitionszwecken gehalten werden, wenn der Basiswert den Ausschlusskriterien standhält (auf Einzelwert oder Indexebene). Sofern auf Indexebene der Basiswert als nicht-nachhaltig gilt so kann das Derivat in die Quote "andere Investitionen" eingerechnet werden. Zudem müssen ETCs auf Gold den sogenannten Responsible Gold Standard der London Bullion Market Association (LBMA) einhalten. Barmittel werden zur Steuerung der Liquidität gehalten und werden aus Nachhaltigkeitsicht neutral bewertet.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF oder JPY lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG-Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds werden mittels Ausschlusskriterien und einem normbasierten Screening gewährleistet. Die notwendigen Daten werden über den Datenanbieter ISS bezogen. Die erforderlichen EET Daten für die Investition in Investmentanteilen werden intern auf Basis von externen Datenlieferungen (unter anderem ARIVA) abgeleitet mit Hilfe des EET Datenfeldes 60440 (R oder U)

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von ARIVA werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

ISS-ESG und EET-Daten zugeliefert von ARIVA

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Datenlage ist derzeit bei bestimmten Faktoren (z. B. biologische Vielfalt, Emissionen in Wasser, THG-Scope 3-Emissionen) noch begrenzt. Dies führt dazu, dass entweder keine Daten vorliegen oder die Datenanbieter für die leeren Datenfelder Schätzungen vornehmen. Dies könnte irreführend sein, wodurch die Bewertung der Auswirkungen erschwert wird. Falls für ein Unternehmen keine Daten vorliegen, wird nicht in den Titel investiert.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Dieser Fonds bewirbt ökologische Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale erfolgt schwerpunktmäßig über den Ausschluss kontroverser Sektoren und Geschäftspraktiken. Diese stellen einen Bezug zu einigen investierbaren ökologischen oder sozialen Unterzielen der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) her, darunter zum Beispiel "Maßnahmen zum Klimaschutz" und "Menschenwürdige Arbeit und Entwicklung". Dadurch ist der Fonds darauf ausgerichtet, kontroverse Sektoren auszuschließen beziehungsweise nur eingeschränkt zuzulassen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Vermögensgegenstände mit ESG Merkmalen im Fonds so ausgewählt werden, dass einige wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert werden.

d) „Anlagestrategie“

Der Fonds ist ein dynamischer und flexibler globaler Multi Asset Fonds. Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds in globale Aktien, Staats-, Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, Geldmarktinstrumente und wird mit einer fortlaufenden Absicherung gegen starke und schnelle Aktienmarkteinbrüche kombiniert. Derivate werden somit zu Absicherungs- sowie Investitionszwecken eingesetzt und beinhalten auch Derivate auf Volatilitätsindizes als Basiswert. Eine Beimischung von OGAW-konformen Zertifikaten auf Edelmetalle (bspw. Gold) und Zielfonds ist ergänzend möglich. Die Anlagen unterliegen keinen Restriktionen hinsichtlich Regionen, Ländern, Branchen, Bonität, Laufzeit oder Währungen. Die Anlagen können auch auf Nicht-Euro Währungen lauten. Zur Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale setzt der Fonds aktivitäten- und normbasierte Ausschlusskriterien ein. Diese Ausschlusskriterien gelten für das gesamte Wertpapierportfolio des Fonds. Bei der Auswahl von Zielfonds finden demgegenüber die Ausschlusskriterien gemäß Verbändekonzept des deutschen Zielmarkts für Nachhaltigkeitspräferenzen Anwendung. Nicht Teil der Nachhaltigkeitsstrategie sind Investitionen in Bankguthaben, Zertifikate auf Edelmetalle und Derivate.

Der Fonds betrachtet die Einhaltung des UN Global Compact als ein Zeichen guter Unternehmensführung und berücksichtigt dabei auch, inwieweit Unternehmen angemessene Schritte zur Aufarbeitung im Falle möglicher Verstöße einleiten. Eine solide Corporate Governance hilft den Unternehmen dabei, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erleichtern, Risiken für das Unternehmen zu mindern und negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft abzumildern. Für den Fonds sind Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Compact ohne positive Perspektive daher ausgeschlossen.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Derivate können zu Investitionszwecken gehalten werden, wenn der Basiswert den Ausschlusskriterien standhält (auf Einzelwert oder Indexebene). Sofern auf Indexebene der Basiswert als nicht-nachhaltig gilt so kann das Derivat in die Quote "andere Investitionen" eingerechnet werden. Zudem müssen ETCs auf Gold den sogenannten Responsible Gold Standard der London Bullion Market Association (LBMA) einhalten. Barmittel werden zur Steuerung der Liquidität gehalten und werden aus Nachhaltigkeitsicht neutral bewertet.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF oder JPY lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds werden mittels Ausschlusskriterien und einem normbasierten Screening gewährleistet. Die notwendigen Daten werden über den Datenanbieter ISS bezogen. Die erforderlichen EET Daten für die Investition in Investmentanteilen werden intern auf Basis von externen Datenzulieferungen (unter anderem ARIVA) abgeleitet mit Hilfe des EET Datenfeldes 60440 (R oder U)

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

ISS-ESG und EET-Daten zugeliefert von ARIVA.
Für die Prüfung der Ausschlüsse ist die Datenquelle ISS-ESG ausschlaggebend. Das Teilfondsmanagement ist auf die Qualität der Datenlieferung angewiesen, eine gesonderte Validierung erfolgt nur in Ausnahmefällen, ein Überschreiben der externen Signale erfolgt nicht. Zielfonds müssen ebenfalls die Mindestanforderung des Verbändekonzepts für Nachhaltigkeitspräferenzen des deutschen Zielmarktes erfüllen. Geprüft wird dies auf Basis des entsprechenden EET-Datenfeldes mit einer internen Positivliste. Der Fonds ist auf eine angemessene Datenlieferung durch externe Datenanbieter angewiesen. Ein Überschreiben externer ESG Daten erfolgt nicht. Es werden keine Daten durch das Fondsmanagement geschätzt.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Die Datenlage ist derzeit bei bestimmten Faktoren (z. B. biologische Vielfalt, Emissionen in Wasser, THG-Scope 3-Emissionen) noch begrenzt. Dies führt dazu, dass entweder keine Daten vorliegen oder die Datenanbieter für die leeren Datenfelder Schätzungen vornehmen. Dies könnte irreführend sein, wodurch die Bewertung der Auswirkungen erschwert wird. Falls für ein Unternehmen keine Daten vorliegen, wird nicht in den Titel investiert.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

| Version | Datum | Beschreibung |
|---------|------------|--------------|
| 1.0 | 02.12.2024 | Neuaufgabe |